

Auch der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Pelé

der am 29. Dezember 2022 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Die Nachricht von seinem Tod erfüllt auch uns mit tiefer Trauer. Der Fußball hat einen seiner größten Spieler verloren. Die Bedeutung Pelés reichte weit über das Spielfeld hinaus. Er war eine Ikone für Generationen. Als einziger Spieler wurde er dreimal Weltmeister. Er bewegte und faszinierte Menschen auf der ganzen Welt, selbst die, die sich nicht für Fußball interessierten. Pelé hat den Fußball mit seiner Eleganz, Raffinesse, Schnelligkeit und Technik bewundernswert leicht aussehen lassen. Er hat eine ganze Sportart nachhaltig geprägt und wird immer einer der größten Botschafter unseres Sports und seines Heimatlandes bleiben. Sein Name ist zu einem Synonym für die Schönheit und den Zauber des Fußballs geworden. Für all das, was diesen Sport so attraktiv und begeisternd macht. Edson Arantes do Nascimento, der aus ärmlichen Verhältnissen stammte, umgab eine besondere Aura, die auch die spürten, die ihn nicht mehr haben spielen sehen, und eine natürliche Herzlichkeit.

Pelé war im wahrsten Sinne des Wortes ein Ausnahmespieler. Bereits als 17-Jähriger wurde er 1958 bei der WM-Endrunde in Schweden Fußball-Weltmeister. Auch bei der WM 1962 in Chile und 1970 in Mexiko wiederholte er mit der Nationalmannschaft Brasiliens diese Erfolge. Mit dem FC Santos, für den er zwischen 1956 und 1974 spielte, wurde er zehnmal Brasilianischer Meister und zweimal Weltpokalsieger (1962 und 1963). 1975 bis 1977 trug er das Trikot von Cosmos New York.

Während seiner Karriere, die von 1956 bis 1977 reichte, erzielte er in 1.390 Begegnungen insgesamt 1.301 Tore. Vom Weltfußballverband FIFA wurde er zum „Spieler des 20. Jahrhunderts“ ernannt und erhielt für sein Lebenswerk den Ehrenpreis der FIFA.

Der Fußball war Pelés bester Freund, und vermutlich gilt das auch umgekehrt. Er hinterlässt eine Lücke, die sicherlich niemals geschlossen werden kann. Auch der Deutsche Fußball-Bund wird sich stets an ihn besonders erinnern.

Deutscher Fußball-Bund

Bernd Neuendorf
Präsident

Heike Ullrich
Generalsekretärin

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die DFB-Verdienstnadel an folgende Persönlichkeiten verliehen:

Badischer Fußballverband:

Alfons G ä r t n e r (Karlsruhe), Herbert H e e r (Neckarbischofsheim).

Württembergischer Fußballverband:

Horst-Walter S c h ä f e r (Remseck am Neckar), Fritz S i e g l e (Oberriexingen).

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2023 in Frankfurt/Main Oliver L e k i (Freiburg) in den Gesetzlichen Vorstand des Deutschen Fußball-Bundes berufen. Die Berufung erfolgte im Zuge des Wechsels in der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH. Der DFL-Aufsichtsrat hatte zuvor beschlossen, Leki zum Geschäftsführer der DFL zu berufen und ihn – vorbehaltlich der Zustimmung des DFB-Präsidiums – für die Interimszeit bis zum 30. Juni 2023 zum Vertreter der DFL-Geschäftsführung im DFB-Präsidium und im Gesetzlichen Vorstand des DFB zu bestimmen. Im Gesetzlichen Vorstand folgt Oliver Leki auf Donata Hopfen, die ihren Posten als Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH am 7. Dezember 2022 niedergelegt hatte.



Der Deutsche Fußball-Bund trauert um den ehemaligen Nationalspieler

Hans Rebele (München)

der am 4. Januar 2023 im Alter von 79 Jahren gestorben ist.

Bereits 1965 gegen die Schweiz und 1969 gegen Wales absolvierte der Offensivspieler aus München jeweils ein A-Länderspiel für den Deutschen Fußball-Bund.

Von 1963 bis 1969 kam Hans Rebele in der Bundesliga auf insgesamt 115 Ligaspiele, in denen er 23 Tore erzielte. In der Saison 1965/1966 wurde er mit den „Löwen“ Deutscher Meister. Schon ein Jahr zuvor stand er mit dem Klub in London im Endspiel um den Europapokal der Pokalsieger (0:2 gegen West Ham United).

Seine Karriere klang 1975 in Österreich beim FC Wacker Innsbruck aus. 1973 und 1975 gewann er mit den Innsbruckern jeweils die Meisterschaft und den Pokal.

Den „Sechzigern“ ist der gelernte Bankkaufmann nach seiner Rückkehr aus Österreich treu geblieben. Viele Jahre spielte er noch in der „Alten Liga“, später in der Traditionsmannschaft der „Löwen“, bis er verletzungsbedingt aufhören musste.

Mit seinen zahlreichen Freunden in München und Innsbruck trauern wir um einen sympathischen Fußballer, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Deutscher Fußball-Bund

Bernd Neuendorf
Präsident

Heike Ullrich
Generalsekretärin

Mit seiner Entscheidung über die Einrichtung einer Kommission Fans und Fankulturen hat das DFB-Präsidium entsprechend den Erfahrungen und Weiterentwicklungen in der Zusammenarbeit mit Fanexpert*innen und Vertreter*innen von Fanorganisationen in der bisherigen AG Fankulturen eine Anpassung der DFB-Gremienstruktur vollzogen

Mit Blick auf die personelle Besetzung der Kommission haben die Sprecher*innen der Fanbeauftragten der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga sowie die bundesweiten Fanorganisationen ihre Personalvorschläge unterbreitet. Neben den bereits berufenen Personen hat das DFB-Präsidium in seiner Sitzung am 27. Januar 2023 in Frankfurt/Main folgende Personen in die Kommission Fans und Fankulturen berufen: Christian S c h m i d t (VfB Stuttgart) als Sprecher der Fanbeauftragten, Annabell K o l b e für die Frauen im Fußball, Dario M i n d e n für Unsere Kurve e.V. sowie Alexander F r i e b e l für die Bundesbehinderten-Fanarbeitsgemeinschaft BBAG e.V.

Daraus ergibt sich folgende Besetzung: Vertretung der Geschäftsführungen von DFB und DFL: Steffen

S i m o n (Direktor Öffentlichkeit und Fans, DFB), Ansgar S c h w e n k e n (Direktor Fußballangelegenheiten & Fans, DFL); Vertreter*innen Klubs: Jan-Henrik G r u s z e c k i (Leiter Stabsstelle Strategie & Kultur, Borussia Dortmund), Philipp R e s c h k e (Vorstand Eintracht Frankfurt), Christian S c h m i d t (VfB Stuttgart, Sprecher der Fanbeauftragten); Vertreter*innen professionelle Fanarbeit: Sophia G e r s c h e l (Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte, Fanprojekt Karlsruhe), Michael G a b r i e l (Leiter Koordinationsstelle Fanprojekte); Vertreter*innen aus Fankreisen: Annabell K o l b e (Frauen im Fußball), Dario M i n d e n (Unsere Kurve e.V.), Alexander F r i e b e l (Bundesbehinderten-Fanarbeitsgemeinschaft BBAG a.V.); Fachabteilungen von DFB und DFL: Sebastian S c h m i d t (Teamleiter Fanbelange, DFB), Hendrik G r o s s e - L e f e r t (Abteilungsleiter Services & Sicherheit, DFB), Thomas S c h n e i d e r (Abteilungsleiter Fanangelegenheiten, DFL). Nachberufen wird noch ein/e Expert*in zuschauerorientierter Amateurfußball.

Rahmenterminkalender der Männer 2023/2024 verabschiedet

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung in Frankfurt/Main den Rahmenterminkalender der Männer für die Saison 2023/2024 verabschiedet.

Den Startschuss der kommenden Spielzeit gibt im deutschen Profifußball die 2. Bundesliga bereits am Freitag, 28. Juli 2023. Eine Woche später eröffnet die 3. Liga ihre Saison am Freitag, 4. August 2023. Der Auftakt in der Bundesliga erfolgt am Wochenende vom 18. bis 20. August 2023. Nach dem 17. Zweitliga-Spieltag vom 15. bis 17. Dezember 2023 und dem 16. Bundesliga-Spieltag am 19. und 20. Dezember 2023 gehen beide Klassen in die Winterpause.

Der Spielbetrieb in Deutschlands höchster Spielklasse wird dann am 12. Januar 2024 wieder aufgenommen, die 2. Bundesliga folgt eine Woche später, am 19. Januar 2024. Der 34. und letzte Bundesliga-Spieltag ist für den 18. Mai 2024 terminiert. Einen Tag später, am 19. Mai 2024, findet der 34. Spieltag der 2. Bundesliga statt.

Die 3. Liga geht nach dem 20. Spieltag am 19. und 20. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024 in die Winterpause. Letzter Drittliga-Spieltag ist am 18. Mai 2024. Anschließend folgen die Relegationsspiele zwischen Bundesliga und 2. Bundesliga sowie zwischen 2. Bundesliga und 3. Liga im Zeitraum zwischen dem 22. und 29. Mai 2024.

Die erste Hauptrunde im Wettbewerb um den DFB-Vereinspokal der Männer 2023/2024 wurde für das Wochenende vom 11. bis 14. August 2023 terminiert. Die zweite Runde findet am 31. Oktober und



1. November 2023 statt, ehe am 5. und 6. Dezember 2023 das Achtelfinale folgt. Am 30. und 31. Januar 2024 sowie am 6. und 7. Februar 2024 sind die Viertelfinalspiele vorgesehen. Das Halbfinale steigt am 2. und 3. April 2024. Das DFB-Pokalendspiel ist am 25. Mai 2024 im Berliner Olympiastadion.

Der Supercup steht am 12. August 2023 auf dem Programm, in dem der dann aktuelle Deutsche Meister und der DFB-Pokalsieger aufeinandertreffen. Da an diesem Wochenende auch die erste Runde im DFB-Pokal angesetzt ist, holen die beiden Supercup-Teilnehmer ihre Pokalspiele am 26. beziehungsweise 27. September 2023 nach.

Dem Rahmenterminkalender der Männer haben bereits neben dem DFB-Präsidium auch der DFB-Spielausschuss zugestimmt.

Alle Daten für die Saison 2023/2024 gibt es im Rahmenterminkalender auf dfb.de

Änderungen des Abschnitts C der Durchführungsbestimmungen zur DFB Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2023 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, Abschnitt C der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung neu zu erlassen und die Nummerierung der Paragraphen der Abschnitte D, E und F zu ändern:

ABSCHNITT C Deutsche Futsal-Meisterschaft der Frauen

§ 12

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA sowie den einschlägigen Regelungen der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 13

Teilnehmer an der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Frauen

1. An der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Frauen nehmen sechs Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Frauen-Futsal-Meister der Regionalverbände sowie eine weitere Mannschaft aus dem die Deutsche Futsal-Meisterschaft der Frauen ausrichtenden Regionalverband.

§ 14

Austragungsmodus

1. Die Spiele um die DFB-Frauen-Futsal-Meisterschaft werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils drei Mannschaften per Losverfahren gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen, wobei Mannschaften aus demselben Regionalverband nicht in derselben Gruppe spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) das Ergebnis im direkten Vergleich;
- b) bessere Tordifferenz;
- c) höhere Anzahl der geschossenen Tore;
- d) Strafstoßschießen.

2. Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus:

Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel um 1x5 Nettospielminuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.

3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1x5 Nettospielminuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz 3; die beiden Gruppendritten bestreiten das Spiel um Platz 5 (Platzierungsspiele). Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen. In diesen Platzierungsspielen gibt es keine Verlängerung.
4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Frauen beträgt 1x20 Minuten Nettospielzeit ohne Seitenwechsel. Jede Mannschaft hat ein Time-Out.

§ 15

Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Futsal-Meisterschaft der Frauen sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die über eine gültige Futsal- oder Feldfußball-Spielerlaubnis für ihren Verein verfügen.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal vierzehn Spielerinnen, einschließlich Torhüterinnen, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Futsal- oder Feldfußball-Spielerpass legitimieren. Alternativ kann die Spielberechtigung in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet gemäß § 5a Nr. 1. der DFB-Futsal-Ordnung (einzeln oder als Spielberechtigungsliste) nachgewiesen werden, wenn der jeweilige Landesverband keine Spielerpässe ausstellt.
3. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

§ 16

Schiedsrichter*in und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter*innen und der Zeitnehmer*innen erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichter*innen und einer*m Zeitnehmer*in geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

§ 17

Kostenregelung bei der Deutschen Futsal-Meisterschaft der Frauen

Der DFB trägt die Kosten für die Anreise, Unterbringung und Verpflegung für die Spielerinnen und Begleiter*innen.

ABSCHNITT D **Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Junioren**

§ 18

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

Die bisherigen §§ 13 bis 57 werden zu §§ 18 bis 62.

Änderungen und Ergänzungen des Abschnitts 20, §§ 95 ff. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2023 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, Abschnitt 20, §§ 95 ff. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen:

20. Fußball für Ältere

20.B DFB-Ü 32-Cup der Frauen

§ 95

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA sowie den einschlägigen Regelungen der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 96

Teilnehmerinnen am DFB-Ü 32-Cup der Frauen

1. Am DFB-Ü 32-Cup der Frauen nehmen sechs Mannschaften teil; ab 2026 nehmen am DFB-Ü 32-Cup der Frauen fünf Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister der Qualifikations-Wettbewerbe der DFB-Regionalverbände.

Im Rahmen eines umlaufenden Verfahrens stellt jeweils ein DFB-Regionalverband die sechste Mannschaft. Die Ermittlung der dadurch zweiten teilnahmeberechtigten Mannschaft obliegt dem jeweiligen Regionalverband. Die Reihenfolge des Umlaufs wurde durch den Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball (AFM) für den DFB-Ü 35-Cup der Frauen festgelegt und wird nun für den angepassten Wettbewerb fortgeführt. Nach einmaligem Durchlauf aller Regionalverbände soll ab 2026 eine Reduzierung der Anzahl der teilnahmeberechtigten auf fünf Mannschaften erfolgen.

- a) 2019: Nordostdeutscher FV
- b) 2022: Westdeutscher FV
- c) 2023: Süddeutscher FV
- d) 2024: Norddeutscher FV
- e) 2025: Südwestdeutscher FV

[Anmerkung: 2020 und 2021 coronabedingter Ausfall des Wettbewerbs]



§ 97

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Ü 32-Cup der Frauen werden in einer einfachen Meisterschaftsrunde mit Spielen Jeder-gegen-Jeden durchgeführt. Die Spielpaarungen werden vom DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport ausgelost.
2. Für die Spiele gelten folgende Regelungen:

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

 - a) Höhere Anzahl der Punkte in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - b) Bessere Tordifferenz aus den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
 - d) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe.
 - e) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in allen Spielen der Gruppe.
 - f) Neun-Meter-Schießen.
3. Abweichend zum FIFA-Reglement gelten folgende Regelungen:
 - a) Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Ü 32-Cups der Frauen beträgt 2x15 Minuten.
 - b) Gleichzeitig dürfen sechs Feldspielerinnen und eine Torhüterin auf dem Spielfeld sein (7er-Mannschaften).
 - c) Die Größe des Spielfelds beträgt 60x40 Meter.
 - d) Die Tore sind 5x2 Meter groß.

§ 98

Spielberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Ü 32-Cup der Frauen können nur Spielerinnen teilnehmen, die während des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, das 32. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberech-

tigungsliste eingetragen sind. Es können auch nicht- Vereinspielerinnen am DFB-Ü 32-Cup der Frauen teilnehmen.

3. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerinnenpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Unterlagen erfolgt durch die Turnierleitung.
4. Bei Spielgemeinschaften gilt Nr. 2. entsprechend.
5. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterin(nen). Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spielerinnen nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spielerinnen trifft die Turnierleitung.
6. Eine Spielerin ist im Verlauf der Qualifikation und der Endrunde nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Spielerinnen, die in der Qualifikation in einer Mannschaft zum Einsatz gekommen sind, die sich nicht für den DFB-Ü 32-Frauen-Cup qualifiziert, sind von der Teilnahme am DFB-Ü 32-Frauen-Cup ausgeschlossen.

§ 99

Angepasstes Reglement

Alle Spielerinnen des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerinnenwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spielerinnen können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel). Die Wechsel sollten im Bereich der Mittellinie erfolgen. Alle Wechsel können als „fliegender Wechsel“ vollzogen werden, wenn der/die Schiedsrichter*in die Spielerin hereinwinkt.

§ 100

Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom DFB-Ausschuss für Beachsoccer, Freizeit- und Breitensport benannten Personen. Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann

hierfür Personen vorschlagen und bei Bedarf auch ergänzen. Die Turnierleitung ist für Disziplinarmaßnahmen nach Nr. 3. und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit, die in schwerwiegenden Fällen eine weitergehende Sanktion aussprechen kann.

§ 101

Kostenregelung

Beim Endturnier um den DFB-Ü32-Cup der Frauen trägt der DFB die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 12 Spielerinnen und vier Begleitpersonen.

Alt Abschnitt 20B. wird neu Abschnitt 20C.

Alt Abschnitt 20C. wird neu Abschnitt 20D.

Die Nummerierung der Paragraphen verschiebt sich entsprechend.

DFB-SCHIRI GMBH DFB-SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

Internationale Schiedsrichter des DFB 2023

Die FIFA hat den Meldungen des Deutschen Fußball-Bundes für die FIFA-Liste der internationalen Schiedsrichter*innen zugestimmt.

Die nachfolgenden Unparteiischen wurden vom DFB für die FIFA-Liste 2023 gemeldet:

FIFA-Schiedsrichter

Bastian Dankert, Christian Dinger, Sven Jablonski, Harm Osmers, Daniel Schlager, Robert Schröder, Daniel Siebert, Sascha Stegemann, Tobias Stiele, Felix Zwayer.

FIFA-Schiedsrichter-Assistenten

Marco Achmüller, Eduard Beiting, Christian Dietz, Rafael Foltyn, Christian

Gittelmann, Robert Kempter, Lasse Koslowski, Stefan Lupp, Dominik Schaal, Jan Seidel.

FIFA-Schiedsrichterinnen

Dr. Riem Hussein, Fabienne Michel, Angelika Söder, Karoline Wacker, Franziska Wildfeuer.

FIFA-Schiedsrichter-Assistentinnen

Vanessa Arlt, Sina Diekmann, Daniela Göttlinger, Melissa Joos, Katrin Rafalski, Isabel Steinke.

FIFA-Video-Match-Offizielle

Vanessa Arlt, Bastian Dankert, Christian Dinger, Marco Fritz, Riem Hussein, Harm Osmers, Katrin Rafalski, Daniel Schlager, Daniel Siebert, Sascha Stegemann, Tobias Stiele, Franziska Wildfeuer, Felix Zwayer.

FIFA-Futsal-Schiedsrichter

Maximilian Alkofier, Christian Gundler, Jacob Pawlowski.

FIFA-Beachsoccer-Schiedsrichter

Malte Gerhardt, Rick Jakob, Leroy Schott, Annett Unterbeck.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 069/67880
Telefax 069/6788266
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de